

Infoblatt: 98

Behandlungsfehler und Patientenrechte

Die SECURVITA Krankenkasse hilft mit Rat und Tat

Alle Menschen machen Fehler, aber die von Ärzten wirken sich oft besonders gravierend aus. Oft genug fühlen sich die Patienten bei diesen Auseinandersetzungen allein gelassen. Zumal in der Regel der Grundsatz gilt: Der Kläger hat die Beweislast. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein Arzt nicht den Behandlungserfolg schuldet, jedoch eine fachgerechte Behandlung sicherstellen muss. Dies macht eine Beurteilung oft sehr kompliziert. Darum steht als erster Schritt die Beweisführung.

Die SECURVITA Krankenkasse leistet Ihnen auf diesem häufig schwierigen Weg gerne Beistand. Wir können und dürfen zwar nicht die Rolle von Rechtsanwälten übernehmen, haben aber verschiedene Möglichkeiten, unsere Versicherten bei Behandlungsfehlern und Streitfällen zu unterstützen.

Gerade wenn im Rahmen unserer Kassenleistungen ein Behandlungsfehler vermutet wird, bestehen gemeinsame Interessen. Um das Prozess- und Kostenrisiko für Sie zu minimieren, kann es wichtig sein, das Vorgehen zwischen der SECURVITA Krankenkasse und Ihnen abzustimmen und zu bündeln. Ist ein Behandlungsfehler festgestellt, sollten Sie sich gegebenenfalls juristisch beraten lassen.

Der Umfang unserer Hilfsmöglichkeiten ist von Fall zu Fall verschieden und reicht von der Beratung bis zur Beauftragung des Medizinischen Dienstes (MD) zur Erstellung eines unabhängigen Gutachtens.

Behandlungsfehler – Wie geht man vor?

- Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Arzt, wenn Sie mit der Behandlung oder dem Behandlungserfolg nicht zufrieden sind. Missverständnisse können dadurch im Vorfeld ausgeräumt werden. Ziehen Sie außerdem eine Person Ihres Vertrauens hinzu.
- Wenn das Gespräch nicht zu einer Einigung führt, erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll. Beschreiben Sie den Behandlungsverlauf und die Behandlungsfehler.
- Notieren Sie Namen und Anschriften möglicher Zeugen sowie weiterer behandelnder Ärzte. Listen Sie die Behandlungs- und Untersuchungstermine auf.
- Fordern Sie Ihre Akten bei dem Arzt an, der Sie fehlerhaft behandelt hat, und lassen Sie sich die Vollständigkeit bestätigen. Sie haben ein Recht auf die Herausgabe der Unterlagen.

Informieren Sie die SECURVITA Krankenkasse frühzeitig und möglichst bevor Sie rechtliche Schritte einleiten. Wir unterstützen Sie gerne bei der Planung der weiteren Vorgehensweise und fordern, sofern nötig, ergänzende Informationen bei den beteiligten Behandlern an. Sie können Ihre Schadensersatzansprüche auch außergerichtlich von den Gutachter- und Schlichtungskommissionen der Ärztekammern regeln lassen. Diese außergerichtlichen Einigungen haben den Vorteil, dass sie für Patientinnen und Patienten kostenfrei bzw. kostengünstig sind.

Weitere Beratungsstellen im Internet

- www.patientenbeauftragte.de
- www.unabhaengige-patientenberatung.de
- www.verbraucherzentrale.info
- www.schlichtungsstelle.de
- www.patienteninitiative.de

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de